

Ferienwohnung Stornoversicherung

Versicherungsbedingungen Nr. 5050202

Gültig ab 1. Oktober 2022

Inhaltsverzeichnis

Kontakt	2	Allgemeine Bestimmungen	8
Schaden- und Kundenservice	2	Einschränkungen	8
Einleitung	3	Allgemeine Ausnahmen	8
Wer kann die Versicherung abschließen und wer wer kann versichert werden?	3	Versicherungsprämie	8
Wann muss die Versicherung abgeschlossen werden?	3	Prämienzahlung	8
Wo gilt die Versicherung?	3	Anwendbares Recht und Gerichtsstand	8
Stornierung	4	Doppelversicherung	8
Reiseabbruch	6	Rückgriff und anderweitige Deckung	8
Hausrat	6	Gebühren	8
		Unrichtige Angaben	8
		Schadenmeldung und Zahlung des Versicherungsbetrags	9
		Widerrufsrecht	9
		Verarbeitung personenbezogener Daten und Weitergabe von Daten	9
		Beschwerde	10
		Gerichte	10
		Übertragung von Rechten und Ansprüchen	10
		Deckung durch Behörden	10
		Definitionen	11

Kontakt

Haben Sie Fragen?

Wenn Sie Fragen zu Ihrer Versicherung, Ihren Wahlmöglichkeiten usw. haben, können Sie rund um die Uhr online auf unserer Website Antworten finden.

Gerne können Sie sich auch an unseren Kundenservice wenden.

Kundenservice

Online rund um die Uhr auf

Telefonisch oder per E-Mail:
Montag bis Freitag.

Sie finden unsere Öffnungszeiten auf www.erv.dk

www.erv.dk

 +45 33 25 25 25

 info@erv.dk

Wenn es sich nicht um einen Notfall handelt,

Schadensbeteiligung (keine Notfallhilfe)

Sie können Ihren Schaden auf www.erv.dk oder durch einen Anruf bei uns melden.

www.erv.dk

 +45 33 25 25 25

 skade@erv.dk

Introduktion

Beachten Sie bitte beim Lesen der Versicherungsbedingungen Folgendes:

1. Die Versicherungsbedingungen müssen zusammen mit der Versicherungspolice/Buchungsbestätigung gelesen werden, die zusammen den Versicherungsvertrag bilden.
2. Einschränkungen und Ausnahmen sind grau markiert.
3. Am Ende der Versicherungsbedingungen finden Sie Definitionen der kursiv geschriebenen Wörter.
4. Unter Allgemeine Bestimmungen finden Sie Informationen zu den Dokumenten, die bei einem Schadenfall vorzulegen sind.

Versicherer

Europæiske Rejseforsikring A/S (im Folgenden als Europæiske ERV bezeichnet)

Frederiksbergs Allé 3

1790 Kopenhagen V

Register-/USt-IdNr.: DK62940514

Der Versicherer unterliegt der Aufsicht der dänischen Finanzaufsichtsbehörde

Ⓐ Wer kann die Versicherung abschließen und wer kann versichert werden?

Personen über 18 Jahren, die beim Abschluss der Versicherung ein unbefristetes Aufenthaltsrecht in der EU/ im EWR haben, können die Versicherung abschließen. Die Versicherung kann für maximal zwanzig (20) Personen abgeschlossen werden und deckt die versicherte Person und bis zu neunzehn (19) *Mitversicherte* ab. Die von der Police/Bestätigung umfassten Personen sind gemäß diesen Versicherungsbedingungen versichert und werden als im Folgenden als „Sie“ bezeichnet

Ⓑ Wann muss die Versicherung abgeschlossen werden?

Die Versicherung muss spätestens zwei (2) Tage nach Hinterlegung der Anzahlung oder des vollen Betrags der *Unterkunft* abgeschlossen werden.

Die Versicherung darf jedoch nicht später als drei (3) Tage vor Beginn des *Mietzeitraums* abgeschlossen werden. Eine Versicherung, die nicht gemäß diesen Versicherungsbedingungen abgeschlossen wurde, ist ungültig, und die gezahlte Prämie wird zurückerstattet.

Ⓒ Wo gilt die Versicherung?

Die Versicherung gilt innerhalb der EU/des EWR.

1. Stornierung

1.1 Wann deckt die Versicherung?

Die Versicherung deckt ab dem Zeitpunkt, zu dem die Versicherungspolice/Reservierungsbestätigung ausgestellt wird, sofern die Zahlung für die Versicherung gemäß den Zahlungsbedingungen des Anbieters der *Unterkunft* erfolgt ist. Die Versicherung endet, wenn Sie sich in der *Unterkunft* eingetcheckt haben

1.2 Was deckt die Versicherung?

Die Versicherung deckt die Stornokosten ab, die gemäß den Stornierungsregeln des Anbieters der *Unterkunft* berechnet werden können, wenn der Zweck der Anmietung der *Unterkunft* aus folgenden Gründen nicht möglich mehr ist:

- Eine *akute Erkrankung, Verletzung* oder Todesfall ist bei Ihnen, einem *nahen Angehörigen*, einem *Mitversicherten* oder jemandem aufgetreten, den Sie besuchen sollten.
- Tarifvertragswidrige Arbeitsniederlegungen in ihrem eigenen Unternehmen unmittelbar vor der Abreise aus Ihrem Wohnsitzland.
- Feuer, Überschwemmung, Einbruch oder Sturmschäden in oder an Ihrem privaten Zuhause oder Unternehmen unmittelbar vor der Abreise aus Ihrem Wohnsitzland
- Sie müssen aufgrund einer nicht bestandenen Prüfung oder weil Sie wegen einer *akute Erkrankung oder Verletzung* die Teilnahme an einer Prüfung absagen mussten, erneut eine Prüfung durchführen (gilt nur, wenn Sie für ein Vollzeitstudium eingeschrieben sind, bei welchem dem Grunde nach Anspruch auf staatliche Studienunterstützung besteht). Bedingung ist, dass die *Unterkunft* vor dem Zeitpunkt der Prüfung erworben wurde und dass die erneute Prüfung während des *Mietzeitraums* oder bis zu zwei Wochen nach der geplanten Heimkehr stattfindet.
- Sie können aus medizinischen Gründen keine Impfung erhalten, die während des Versicherungszeitraums und nach der Buchung der Reise eingeführt wird und die für die Einreise in das Land ist, in das Sie reisen, verpflichtend ist.
- Unerwartete Krankheiten oder Komplikationen für Mutter und/oder ungeborenes Kind, die während oder infolge von Schwangerschaft und Geburt auftreten.
- Sie können aus gesundheitlichen Gründen für den Embryo aufgrund einer Schwangerschaft nicht geimpft werden. Voraussetzung ist, dass Sie bei Buchung der *Unterkunft* nicht schwanger waren.
- Unerwartete Kündigung oder Aussperrung durch Ihren Arbeitgeber. Die Kündigung oder Aussperrung muss während des Versicherungszeitraums und weniger als 3 Monate vor dem Abflug erfolgen.
- Sie treten nach einer unerwarteten Kündigung durch einen vorherigen Arbeitgeber eine neue Arbeitsstelle an, und das bedeutet, dass Sie nicht die Möglichkeit haben, während des Mietzeitraums der *Unterkunft* Urlaub zu nehmen.
- Scheidung, Trennung oder Beendigung des Zusammenlebens. Bei Beendigung des Zusammenlebens ist es eine Bedingung, dass Sie und Ihr Partner mindestens 12 Monate vor der Beendigung des Zusammenlebens an derselben Wohnsitzanschrift gemeldet waren.

- Sie können von der Europäischen ERV aufgrund Ihres Gesundheitszustandes keine Zusage für den Abschluss einer Reiseversicherung erhalten und daher die Reiseversicherung nicht abschließen. Voraussetzung ist, dass zum Zeitpunkt der Buchung der *Unterkunft* und der Stornoversicherung der Gesundheitszustand, aufgrund dessen Sie keine Zusage erhalten, noch nicht vorhanden war.
- Sie können einen Auto- oder Campingurlaub nicht antreten oder durchführen, weil Ihr Auto oder Wohnwagen einen Schaden erleidet, der von der normalen Kaskoversicherung gedeckt ist und die Nutzung Ihres Autos oder Wohnwagens während der Reise verhindert. Die Versicherung deckt nur Schäden, die innerhalb der letzten 8 Tage vor der Abreise auftreten, unter der Bedingung, dass der Schaden nicht vor der Abreise behoben werden konnte.

WICHTIG:

- Voraussetzung ist, dass die gesamte *Unterkunft* storniert wird, damit Deckung durch die Versicherung gewährt wird. Der Vorfall, der die Grundlage für die Stornierung bildet, muss nach Abschluss der Versicherung eingetreten sein.
- Sie müssen in der Lage sein, die Stornierungsgründe mit einer Erklärung eines unabhängigen Arztes, der Polizei, eines Arbeitgebers, einer Behörde oder Ähnlichen ausreichend nachzuweisen. Der Stornierungsgrund muss im Dokument eindeutig angegeben werden. Eventuelle Gebühren für Nachweise werden von der Europäischen ERV nicht übernommen.
- Der Kontakt mit dem Aussteller der Erklärung muss vor dem erwarteten Einchecken in der *Unterkunft* hergestellt worden sein.
- Es kann nur eine Versicherung pro Person/Gruppe/*Unterkunft* abgeschlossen werden.

1.3 Maximale Deckung

Die maximale Deckung ist in der Versicherungspolice/Buchungsbestätigung angegeben.

1.4 Einschränkungen/Ausnahmen

- Sie erhalten in den folgenden Fällen keine Entschädigung:
- wenn sich Ihre Mitversicherten für die Nutzung der *Unterkunft* entscheiden
- wenn der Stornierungsgrund bei der Buchung der *Unterkunft* bekannt war oder erwartet werden konnte
- wenn nach dem Reisevertrag, gesetzlichen Bestimmungen, internationalen Übereinkommen oder Reisegarantie eine Entschädigung von einem Dritten verlangt werden kann
- wenn die Entschädigung durch eine andere Versicherung bezahlt wurde
- wenn die *Unterkunft* vom Anbieter der *Unterkunft* storniert wurde

- wenn Kosten durch ärztliche Atteste, Krankenakten usw. entstanden sind
- wenn der Stornierungsgrund eine bereits bestehende Krankheit ist, deren Symptome und/oder Behandlung innerhalb von zwei (2) Monaten vor dem Abschluss der Versicherung aufgetreten sind
- wenn der Kündigungsgrund auf Schwangerschaft und Geburt ab Schwangerschaftswoche 37 (37+0) zurückzuführen ist.
- wenn Ihr Arzt Sie vorher gewarnt hat, zum Zeitpunkt der Buchung der *Unterkunft* nicht zu reisen
- wenn Grund der Stornierung Insolvenz oder behördliche Maßnahmen waren
- wenn die Stornierung erfolgte, weil notwendigen Maßnahmen zur Reise zur *Unterkunft* nicht ergriffen wurden, z. B. fehlende Pässe, Visa, Impfungen oder dergleichen.
- wenn Grund der Stornierung ein Streik ist
- wenn Grund der Stornierung eine *Pandemie* ist

2. Reiseabbruch

2.1 Wann gilt die Versicherung?

Die Versicherung gilt während des *Mietzeitraums*.

2.2 Was deckt die Versicherung ab?

Die Versicherung deckt einen Reiseabbruch, wenn Sie und Ihre Mitversicherten die *Unterkunft* für den Rest des *Mietzeitraums* auf den folgenden Gründen verlassen müssen:

- Eine *akute Erkrankung, Verletzung* oder ein Todesfall ist bei Ihnen, einem *nahen Angehörigen* oder einem *Mitversicherten* aufgetreten.
- Ein *anderes plötzliches und unerwartetes Ereignis* ist eingetreten, das Sie in einer Weise betrifft, dass Sie die geplante *Unterkunft* vernünftigerweise nicht nutzen können. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn Ihnen der Urlaub verweigert wird, Ihr Zuhause durch Feuer, Überschwemmungen oder Einbruch beschädigt wird oder Ihr Haustier schwer krank wird oder stirbt.

Die Versicherung deckt die Kosten der *Unterkunft* pro Tag und die Entschädigung wird auf der Grundlage der Anzahl der ganzen nicht genutzten Tage berechnet, einschließlich des Abreisetages von der *Unterkunft*. Der Preis pro Tag wird aufgrund des ursprünglich geplanten Mietzeitraums und des Gesamtpreises der *Unterkunft* berechnet.

- *Akute Erkrankungen, Verletzungen* oder Todesfälle müssen von einem qualifizierten, unabhängigen Arzt dokumentiert werden, der die Diagnose oder den Todesfall bestätigt.

3. Hausrat

3.1 Wann deckt die Versicherung?

Die Versicherung gilt während des *Mietzeitraums*.

3.2 Was deckt die Versicherung?

Wenn Sie für beschädigte Gegenstände aufgrund des Mietvertrags und in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften des Landes, in dem der Schaden entstanden ist, Schadensersatz leisten müssen. Die Versicherung deckt Schäden am Hausrat der *Unterkunft*, darunter Schäden an Glas, Sanitärkeramik und Küchenarbeitsplatten.

3.3 Maximale Deckung

Die Versicherung deckt während des *Mietzeitraums* Schäden in Höhe von maximal 75.000 DKK an Hausrat ab. Schäden an Glas, Sanitärporzellan und Küchenarbeitsplatten sind jedoch nur bis zu einem Höchstbetrag von 8.000 DKK

- Der Tag der Abreise von der *Unterkunft* muss vom Anbieter der *Unterkunft* bestätigt werden.

2.3 Maximale Deckung

Die Entschädigung ist der Preis der *Unterkunft* pro verbleibendem Tag des *Mietzeitraums*, jedoch höchstens der Gesamtmietpreis. Die Entschädigung wird ab dem Tag berechnet, an dem Sie den Arzt kontaktiert haben oder in ein Krankenhaus eingeliefert wurden, oder dem Tag, an dem der Versicherte starb, oder dem Tag, an dem Sie die *Unterkunft* verlassen haben.

WICHTIG:

Es ist eine Voraussetzung für den Versicherungsschutz für Reiseabbruch, dass alle *Mitversicherten* die *Unterkunft* verlassen haben.

2.4 Einschränkungen/Ausnahmen

Die Versicherung bietet keine Deckung für Reiseabbruch, wenn:

- Sie die *Unterkunft* später wieder nutzen.
- Das Ereignis, das zum Abbruch der Nutzung der *Unterkunft* geführt hat, bereits vor dem Beginn der Nutzung der *Unterkunft* eingetreten ist oder vorhersehbar war.
- Ihre *Mitversicherten* weiterhin die *Unterkunft* nutzen.
- Wenn die geplante *Unterkunft* auf Grund einer Pandemie abgesagt wird.

abgedeckt. Es gilt eine Selbstbeteiligung von 500 DKK pro Schaden an Hausrat.

3.3.1 Anerkennung des Versicherungsanspruchs und Zahlung der Entschädigung

Die Europäische ERV ist nur verpflichtet, die von ihr genehmigten Kosten zu ersetzen. Die Anerkennung von Schadensersatzansprüchen durch Sie ist daher für die Europäische ERV nicht bindend. Wenn Sie einen Schadensersatzanspruch anerkennen, ohne vorher eine Zusage von der Europäischen ERV erhalten zu haben, riskieren Sie, dass Sie den Schaden selbst bezahlen müssen.

So wird die Entschädigung berechnet:

- a) Die Entschädigung für vollständig zerstörte Gegenstände wird wie folgt berechnet: Für *Hausrat*, der weniger als zwei Jahre alt und vor dem Schaden unbeschädigt war, wird Entschädigung in Höhe des Wiederbeschaffungswerts eines entsprechenden neuen Gegenstands gewährt. Für *Hausrat*, der älter als zwei Jahre ist, wird ein Abschlag in Höhe von 10 % pro Jahr vom Wert eines

entsprechenden neuen Gegenstandes zum Zeitpunkt des Kaufs abgezogen.

- b) Die Europæiske ERV kann sich dafür entscheiden, den beschädigten Gegenstand reparieren zu lassen, einen Betrag zu zahlen, der den Reparaturkosten entspricht, oder einen Betrag, der der Wertminderung entspricht. Wenn der Gegenstand nicht repariert werden kann, muss er auf Verlangen an die Europæiske ERV gesendet werden. Wenn eine Entschädigung gezahlt wird, geht der beschädigte Hausrat in das Eigentum der Europæiske ERV über.

3.4 Einschränkungen/Ausnahmen

Die Versicherung umfasst nicht:

- normaler Verschleiß, Kratzer, Schmutz oder normale Alterung.
- von Ihnen, einem *Mitversicherten* oder Gästen begangene Diebstähle.
- Haftung für Schäden, die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit oder Unachtsamkeit beruhen

- Haftung für Schäden, die durch vom Versicherten selbstverschuldete Einwirkung von Alkohol oder Drogen verursacht wurden, wenn die Einwirkung eine wesentliche Ursache des Schadens war
- Schäden durch Haustiere.
- Schäden, die durch die Verwendung aller Arten von Kraftfahrzeugen verursacht werden, einschließlich Personenkraftwagen, Wohnwagen, Anhänger und Luftfahrzeuge
- Schäden an Fahrrädern
- Schäden an Wasserfahrzeugen, einschließlich Surfbrettern, Windsurfbrettern, Ruderbooten, Kanus und Kajaks und Zubehör dieser Gegenstände.
- Beeinträchtigungen des optischen Erscheinungsbildes von Fenstern, Waschbecken und Badewannen, einschließlich Whirlpools.
- Schäden an Schwimmbecken und dem Wasser darin.
- Schäden an Saunen.
- Schäden, für die eine Entschädigung durch eine andere Versicherung bezahlt wurde

Allgemeine Bestimmungen

Begrenzungen

Wenn eine selbstverschuldete Einwirkung von Alkohol oder Drogen die Hauptursache oder eine der Ursachen des Schadensfalles ist, kann die Entschädigung verringert oder vollständig verweigert werden.

Allgemeine Ausnahmen

Die Versicherung deckt keine Kosten, die – unabhängig vom psychischen Zustand des Versicherten – direkt oder indirekt als Folge von Folgendem entstehen oder entstanden sind:

- a) Eine vom Versicherten oder seinen Erben begangene strafbare Handlung.
- b) Vorsätzliche oder grob fahrlässige Handlungen oder Unterlassungen des Versicherten.
- c) Alkohol-, Drogen- oder Arzneimittelmisbrauch, Teilnahme an Schlägereien, selbstverschuldete Einwirkung Drogen und andere berauschende Substanzen, Selbstmord oder Selbstmordversuche.
- d) Teilnahme an *wissenschaftlichen Expeditionen*.
- e) Aktive Teilnahme an Krieg, Aufständen oder Ähnlichem
- f) Indirekte Verluste.
- g) Streik, Aussperrung, Festnahme, Beschlagnahme oder sonstige behördliche Maßnahmen, sofern in der einzelnen Versicherungspolice nichts anderes angegeben ist.
- h) Fälle, bei denen der Versicherte den Anweisungen der Europæiske ERV nicht Folge leistet oder sich ihnen widersetzt.
- i) Motorsport, Extremsport und Bergsteigen.
- j) Schäden, die vor Beginn des *Mietzeitraums* zu erwarten waren.
- k) *Reisen für ärztliche Behandlungen*.

Darüber hinaus deckt die Versicherung keine Schäden, wenn dies gegen unmittelbar geltende besondere oder allgemeine Handelsbeschränkungen, einschließlich wirtschaftlicher oder finanzieller Beschränkungen, sowie zusätzliche Sanktionen oder Embargos, die von der EU, den USA oder Dänemark erlassen wurden, verstoßen würde, es sei denn, die vorgenannten Maßnahmen wurden unter Verstoß gegen geltendes EU-Recht oder die dänischen Rechtsvorschriften getroffen.

Prämie

Die Prämie basiert auf der gewählten Deckung und den versicherten Beträgen.

Prämienzahlung

Bei der Zahlung der Prämie wird eine eventuelle lokale Versicherungsabgabe/Prämienabgabe berechnet und auf die Prämie gemäß dem jeweils geltenden dänischen Gesetz über Versicherungsabgaben oder anderen im Wohnsitzland des Versicherten geltenden Vorschriften über Versicherungsabgaben aufgeschlagen.

Die Prämie muss gemäß den Zahlungsinformationen und Zahlungsfristen auf der Rechnung oder Buchungsbestätigung gezahlt werden.

Anwendbares Recht

Das dänische Versicherungsvertragsgesetz gilt für diese Versicherungsbedingungen, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben ist.

Für alle Streitigkeiten, die sich aus dem Versicherungsvertrag ergeben, gilt das dänische Recht. Gerichtsstand erster Instanz ist das Stadtgericht Kopenhagen.

Doppelversicherung

Die Versicherung deckt keine Kosten und zahlt keine Entschädigung für Verluste, für die bereits bei einem anderen Versicherungs- oder Kreditkartenunternehmen Deckung besteht. Jedes Unternehmen ist jedoch so gegenüber dem Versicherten zu Entschädigungen verpflichtet, als ob allein dieses Unternehmen zur Entschädigung verpflichtet wäre, hat jedoch das Recht auf Rückgriff und Anspruch auf Verteilung der Entschädigungspflicht zwischen den Versicherungsunternehmen im Verhältnis zu den jeweils geltenden Entschädigungspflichten.

Bei einem Schadenfall ist der Versicherte verpflichtet, die Europæiske ERV darüber zu informieren, ob er bei einem anderen Unternehmen versichert ist und/oder eine Bank- oder Kreditkarte besitzt, die Versicherungsschutz bietet.

Rückgriff und anderweitige Deckung

Soweit der Versicherte im Zusammenhang mit dieser Versicherung eine Entschädigung erhalten hat, übernimmt die Europæiske ERV die Rechte aller versicherten Personen gegenüber Dritten. Unter Dritten sind hier private Unternehmen und Behörden im In- und Ausland zu verstehen, die entschädigungspflichtig sind oder sein können oder verpflichtet sind, bei einem Schadenfall, der durch diese Versicherung abgedeckt ist, Beiträge zu leisten.

Gebühren

Die Europæiske ERV kann Gebühren für Dienstleistungen und Rechnungen so berechnen und ändern, dass die tatsächlichen Kosten der Europæiske ERV gedeckt werden. Allgemeine Gebührenerhöhungen und neue Gebühren werden auf der Website der Europæiske ERV veröffentlicht und gelten einen Monat nach ihrer Veröffentlichung auf der Website.

Unrichtige Angaben

Es ist wichtig, dass die Angaben, die der Europæiske ERV gegenüber gemacht werden, einschließlich Angaben zum Ge-

Allgemeine Bestimmungen

sundheitszustand, genau und zutreffend sind. Wenn unrichtige Angaben gemacht werden oder erforderliche Angaben unterlassen werden, die für die Beurteilung des Schadenfalls durch die Europæiske ERV von Bedeutung sein können, kann die Entschädigung herabgesetzt oder verweigert werden.

Schadenmeldung und Zahlung des Versicherungsbetrags

Der Versicherte muss den Schaden so schnell wie möglich melden, indem er eine Schadenmeldung auf unserer Website www.erv.dk ausfüllt. Wenn der Versicherte nicht die Möglichkeit hat, die Schadenmeldung online auszufüllen, kann er eine Formular für die Schadenmeldung erhalten, indem er sich an die Europæiske ERV wendet.

Zusätzlich zur Schadenmeldung sind folgende Dokumente erforderlich:

- a) Versicherungspolice oder Buchungsbestätigung
- b) Stornierung:
 1. Unterlagen, aus denen der Anteil des Versicherten an den Kosten für die Stornierung der *Unterkunft* sowie der konkrete Zweck der Nutzung der *Unterkunft* hervorgeht.
 2. Dokumente, die das Datum und den Grund der Stornierung nachweisen, z. B. ärztliches Attest, Polizeibericht usw.
- c) Reiseabbruch:
 1. Ärztliches Zeugnis, Kopie der Krankenakte oder andere Dokumente bezüglich der Krankheit oder Verletzung vom behandelnden Arzt oder Krankenhaus am Zielort. Angaben zur Diagnose und Behandlung müssen in diesen Dokumenten enthalten sein.
 2. Dokumente, aus denen der Kostenanteil des Versicherten für die Stornierung der *Unterkunft* und die vorgesehene Aufenthaltsdauer hervorgehen.
 3. Bestätigung des Abreisetages durch den Anbieter der *Unterkunft*.
- d) Hausrat:
 1. Dokumentation des Kaufs und des Preises des *Hausrats* oder der Kosten für die Reparatur des *Hausrats*.
 2. Die schriftliche Anerkennung des Schadens durch den Versicherten.

Die Europæiske ERV muss spätestens einen Monat nach Meldung des Schadens durch den Versicherten und Vorlage der Unterlagen, die wir zur Bearbeitung des Antrags benötigen, Entschädigung leisten.

Begrenzungen

Wenn Ansprüche geltend gemacht werden, die nicht den Versicherungsbedingungen entsprechen, kann die Entschädigung verringert oder vollständig verweigert werden.

Widerrufsrecht

Gemäß dem zu jederzeit geltenden Gesetz über Versicherungsverträge haben Sie ein Widerrufsrecht.

Dieses Widerrufsrecht gilt jedoch nicht für Reiseversicherungen, die bis zu 30 Tagen deckt. Für Reiseversicherungen, die mehr als 30 Tage deckt, gilt folgendes Widerrufsrecht.

Das Widerrufsrecht beträgt 14 Tage. Die Frist wird ab dem Tag berechnet, an dem Sie die Versicherungsbedingungen erhalten / zugesandt bekommen haben – jedoch frühestens von dem Zeitpunkt an, an dem Sie darüber informiert wurden, dass der Versicherungsvertrag abgeschlossen wurde. Wenn Sie beispielsweise die Versicherungsbedingungen an einem Montag d. 1. erhalten, dann ist Ihre Frist bis einschließlich Montag d. 15. Wenn Ihre Frist an einem Feiertag, einen Samstag oder Sonntag oder dem Nationalfeiertag ausläuft, dann können Sie bis zu dem darauffolgenden Werktag warten.

Vor Ablauf der Widerrufsfrist müssen sie 3 mitteilen, dass Sie die Vereinbarung widerrufen haben. Wird diese Nachricht per Post versandt, dann müssen Sie diese vor Ablauf des Widerrufsrechts einreichen. Als Beweis dafür, dass Sie rechtzeitig widerrufen haben, können Sie den Brief per Einschreiben verschicken und die Postquittung aufbewahren.

Die Benachrichtigung Ihres Widerrufs muss an folgende Adresse erfolgen:

Europæiske ERV
Frederiksberg Allé 3
1790 København V.
info@erv.dk

Verarbeitung personenbezogener Daten und Weitergabe von Daten

Die Europæiske ERV schützt Ihre Privatsphäre. Wir verwenden Ihre personenbezogenen Daten nur für die versicherungsbezogenen Zwecke, für die wir eine rechtliche Grundlage haben, und wir speichern Ihre Daten nur so lange, wie es erforderlich ist, um unserer Verpflichtung gegenüber Ihnen als Kunden nach geltendem Recht nachzukommen. Die Europæiske ERV gibt Ihre personenbezogenen Daten nur dann an Dritte weiter, wenn dies zu einem rechtmäßigen Zweck erfolgt, z. B. zur Einhaltung unseres Vertrags mit Ihnen. Sie haben das Recht dazu, schriftlich und kostenlos einen Einblick zu erhalten, welche Informationen wir über Sie haben und wie diese verarbeitet werden. Sie können uns jederzeit kontaktieren um Ihre Angaben zu ändern, z.B. wenn Sie unsere Newsletter nicht mehr abonnieren wollen.

Sie haben das Recht, uns zu bitten, Ihre personenbezogenen Daten zu löschen. Wir dürfen jedoch keine personenbezogenen Daten löschen, zu deren Aufbewahrung wir gesetzlich verpflichtet sind. Insofern wir derart personenbezogene Daten über Sie haben, dann teilen wir Ihnen mit, warum wir diese nicht Informationen nicht löschen können. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf erv.dk

Allgemeine Bestimmungen

Die Anschrift ist:

Europæiske ERV Kundeambassaden
Frederiksberg Allé 3
1790 København V

Die Korrektur von Sozialversicherungsnummern kann auch an die oben angegebene Adresse gesendet werden. Im Falle einer Verletzung kann Europæiske ERV Informationen, die wir von Ihnen als Versicherungsnehmer erhalten haben, an Europæiske ERVs Servicebüros und Geschäftspartner weitergeben. Darüber hinaus kann die Europæiske ERV Informationen über Ihren Gesundheitszustand und die Behandlung durch die Ärzte und Krankenhäuser anfordern, die Sie behandelt haben. Europæiske ERV kann Sie auffordern, eine Vollmacht zu unterzeichnen, wodurch Europæiske ERV dazu berechtigt ist medizinische Unterlagen und andere Informationen zu erhalten.

Unsere aktuelle Datenschutzpolitik finden Sie auf unserer Website. Klicken Sie hier[indsæt hyperlink til datapolitikken], um die Datenschutzpolitik einzusehen.

Beschwerden

Wenn Sie mit der erhaltenen Dienstleistung oder Entscheidung nicht zufrieden sind, wenden Sie sich bitte an die Person, die sich mit Ihrem Fall befasst hat. Wenn Sie mit unserem Service oder der Bearbeitung Ihrer Beschwerde nicht zufrieden sind, können Sie eine schriftliche Beschwerde an folgende Adresse senden:

Europæiske ERV

Frederiksberg Allé 3
1790 Kopenhagen, Dänemark
z. Hdn. Kundeambassaden
kundeambassaden@erv.dk

Wenn Sie mit der Bearbeitung Ihrer Beschwerde durch die Europæiske ERV nicht zufrieden sind, wenden Sie sich bitte an folgende von der Europæiske ERV unabhängige Einrichtung:

Ankenævnet for Forsikring

Anker Heegaards Gade 2, 1
1572 Kopenhagen, Dänemark
www.ankeforsikring.dk

Telefon: +45 33 15 89 00 (zwischen 10 und 13 Uhr)

Die Beschwerde muss auf einem speziellen Beschwerdeformular eingereicht werden, das Sie hier erhalten können:

- Europæiske ERV
- Ankenævnet for Forsikring
- Forsikring & Pension
Philip Heymans Allé 1 2900
Hellerup, Dänemark
+45 45 41 91 91 (zwischen 10 und 13 Uhr)

Sie müssen beim Einreichen des Beschwerdeformulars eine Gebühr an Ankenævnet for Forsikring entrichten.

Gerichte

Auch wenn Ihr Fall von Ankenævnet for Forsikring bearbeitet wurde, bleibt Ihnen der Rechtsweg zu den ordentlichen Gerichten. Hilfe für die Deckung der Kosten einer gerichtlichen Klage erhalten Sie möglicherweise von:

- einer Rechtsschutzversicherung oder
- einer öffentlichen Prozesskostenhilfe (abhängig von Ihrem Einkommen)

Übertragung von Rechten und Schadensersatzansprüchen

Niemand kann seine Rechte aus der Versicherung ohne die schriftliche Zustimmung der Europæiske ERV verpfänden oder anderweitig übertragen.

Deckung durch Behörden

Die Europæiske ERV ist nicht zur Deckung von Ausgaben verpflichtet, die ganz oder teilweise von Behörden oder dergleichen getragen werden.

Definitionen

Akute Erkrankungen oder Verletzungen sind plötzliche und akute Verschlechterungen des Gesundheitszustandes einer Person.

Hausrat ist alles Inventar/Hausrat, das zur normalen Einrichtung in einem Wohnhaus gehört und nicht fest in das Haus oder Gebäude eingebaut ist.

Naher Angehöriger sind Ehepartner/Lebensgefährte/eingetragene Partner, Kinder, Stiefkinder, Pflegekinder, Geschwister, Eltern, Schwiegereltern, Großeltern, Enkelkinder, Schwiegersohn,- bei denen die örtlichen Behörden von Ihnen, Schwiegertochter, Schwager, Schwägerin, Eltern und Geschwister. Partner und registrierte Partner gelten für diese Versicherungsbedingungen wie Schwiegereltern, Schwager und Schwägerin.

Mitversichert/Mitversicherte sind Personen, die gemeinsam die Versicherung abgeschlossen haben und deren Namen auf derselben Versicherungspolice angegeben sind.

Mietzeitraum ist der Zeitraum, für den Sie die Unterkunft gemäß Mietvertrag/Buchungsbestätigung gemietet haben. Der Zeitraum beginnt um 00.00 Uhr am ersten Miettag und endet um 23.59 Uhr am letzten Miettag.

Pandemie ist eine Epidemie, die in sehr großem Umfang über Ländergrenzen hinweg auftritt und eine große Anzahl von Menschen betrifft.

Reisen für ärztliche Behandlungen sind alle Arten von Reisen, deren Zweck es ist, sich in einer Arztpraxis, einem Krankenhaus oder Ähnlichem behandeln lassen.

Unterkunft ist die gemietete Unterkunft/Ferienwohnung oder -haus, darunter auch ein Campingplatz, für die Sie eine Versicherung abgeschlossen haben.

Wissenschaftliche Expeditionen sind Expeditionen in Gebiete, bei denen die örtlichen Behörden von Ihnen, eine Sondergenehmigung verlangen, um dorthin zu reisen.